

Wohnen und Leben in der Kreisstadt Unna

Situation der Wohnformen
für Menschen mit Behinderungen



Wohnen und Leben
in der Kreisstadt Unna

Situation der Wohnformen für
Menschen mit Behinderung

2. Fassung (Ausgabe 2017)

Impressum:

Herausgeber:

Kreisstadt Unna
Der Bürgermeister
Bereich Wohnen, Soziales und Senioren
Rathausplatz 1
59423 Unna

ursprüngliche Fassung:

Stefanie Nellesen

Redaktion:

Werner Neumann (verantwortlich)
Robin Rengers (Überarbeitung)

Titelfotos:

Projekt LÜSA
Haus Dürerstr., Bethel vor Ort

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis	5
Tabellenverzeichnis	5
Vorwort	6
Einleitung	7
1 Wohnbezogene Hilfen des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe	9
2 Menschen mit Behinderung in der Kreisstadt Unna	11
2.1 Allgemeines	11
2.2 Art und Grad der Behinderung	12
3 Wohnbezogene Hilfen der LWL-Behindertenhilfe Westfalen im Kreis Unna und in der Kreisstadt Unna	14
3.1 Ambulant betreute Wohnhilfen.....	18
3.2 Stationäre Wohnhilfen	20
4 Hilfen zur behindertengerechten (Um-)Gestaltungen einer Wohnung	27
4.1 Richtlinie zur Förderung von investiven Maßnahmen im Bestand in NRW - RL BestandsInvest des Landes NRW	28
4.2 Altersgerechtes Umbauen – zinsverbilligte Kredite der KfW-Bankengruppe	30
5 Familienunterstützender Dienst	31
6 Betreutes Wohnen in Gastfamilien	32
7 Zusammenfassung	33

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Bevölkerungsanteil der Schwerbehinderten in den Kommunen des Kreises Unna (Stand: 31.12.2016).....	11
Abbildung 2: Schwerbehinderte Menschen mit den Merkzeichen H u. B in der Kreisstadt Unna	13
Abbildung 3: Anzahl der durchschnittlichen wohnbezogenen Hilfen nach Jahren in der Kreisstadt Unna	15
Abbildung 4: Anzahl der durchschnittlichen ambulanten und stationären Hilfen im Zeitverlauf für die Kreisstadt Unna und den Kreis Unna.....	16
Abbildung 5: Entwicklung der Aufwendungen für stationäre Hilfen in der Kreisstadt Unna und dem Kreis Unna zwischen 2009 und 2016	17
Abbildung 6: Entwicklung der Aufwendungen für ambulanten Hilfen in der Kreisstadt Unna und dem Kreis Unna zwischen 2009 und 2016	17
Abbildung 7: ambulant betreute Wohnhilfen nach Zielgruppen zum 31.12.2016	20
Abbildung 8: Leistungsempfänger stationärer Hilfen aus Unna zum 31.12.2016.....	21
Abbildung 9: Leistungsempfänger stationärer Hilfen nach Zielgruppen	22

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: durchschnittliche wohnbezogenen Hilfen im Kreis Unna 2016.....	14
Tabelle 2: Ausgaben für wohnbezogene Hilfen in der Kreisstadt Unna 2016	16
Tabelle 3: Anbieter ambulant betreuten Wohnens mit Sitz in Unna	19
Tabelle 4: Stationäre Wohneinrichtungen in der Kreisstadt Unna	22

Vorwort

Für Menschen mit Behinderung gibt es eine große Palette an Beratungs-, Hilfs- und Unterstützungsangeboten. Diese Angebote tragen auch in der Kreisstadt Unna dazu bei, dass Menschen mit Behinderung trotz der demografischen Veränderungen so selbstbestimmt wie möglich leben und gleichberechtigt an der Gesellschaft teilhaben können.

Das Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung hat im Jahr 2009 die Studie „Alt und behindert – wie sich der demografische Wandel auf das Leben von Menschen mit Behinderung auswirkt“ veröffentlicht. Aus dieser geht hervor, dass die Zahl der Menschen mit anerkannt schwerer Behinderung bundesweit von derzeit 6,7 Millionen auf 8,5 Millionen im Jahre 2050 steigen wird. Diese Zunahme um rund 27 Prozent basiert auf der Annahme, dass die Behinderungswahrscheinlichkeit gleichbleibt und sich die Bevölkerung wie vom Statistischen Bundesamt prognostiziert entwickelt. Demnach sinkt die Gesamtbevölkerung im selben Zeitraum um 14 Millionen. Das würde der Studie zufolge bedeuten, dass 2050 jeder achte Bundesbürger eine Behinderung hat. Heute ist es jeder zwölfte Bürger.

Dabei haben besonderen Unterstützungsbedarf ältere Menschen mit Behinderungen. Nach dem Bericht der Bundesregierung zur Lage der Behinderten aus dem Jahre 1998 bilden Familien „nicht mehr das zentrale Versorgungssystem, auf das die Gesellschaft bei ihren Aufgaben zur Eingliederung behinderter Menschen beliebig zurückgreifen kann. Die Lebensprobleme behinderter Menschen sind nicht allein Privatangelegenheiten der Familien, sondern müssen als gesamtgesellschaftliche Aufgabe begriffen werden.“ Vor diesem Hintergrund werden besondere Belastungen auf die Sozialsysteme zukommen.

Mit den Auswirkungen des demografischen Wandels wachsen aber nicht nur die Probleme. Es zeichnen sich auch - schon heute in unserer Stadt erkennbar - Chancen ab, neue Wege zu gehen und eine Gesellschaft entstehen zu lassen, in der neben den professionellen Anbietern von Hilfe ein jeder nach seinen Möglichkeiten einen sinnvollen Beitrag zum Gemeinwohl beisteuern kann.

Vor diesem Hintergrund soll diese in zweiter Fassung erschienene Informationsbroschüre unseren Bürgerinnen und Bürgern eine Übersicht geben, welche Wohnangebote es in Unna gibt und wer sie anbietet. Von besonderer Bedeutung dürften jedoch die Hilfen sein, die einen Verbleib in der eigenen Wohnung durch behindertengerechte Umgestaltung und wohnbezogene Hilfen ermöglichen.



Uwe Kutter
Beigeordneter

Einleitung

Dieser Bericht über die Situation der Wohnformen für Menschen mit Behinderungen in der Kreisstadt Unna beschäftigt sich ausschließlich mit dem Aspekt des Wohnens und den damit verbundenen Hilfsangeboten für behinderte Menschen. Neben den ambulanten und stationären wohnbezogenen Hilfen gibt es z. B. Kontaktstätten und Tagesstätten für psychisch behinderte Menschen zur Verhinderung eines langfristigen Aufenthaltes in einer Klinik oder einem Heim. Ein weiteres wichtiges Themenfeld ist die Sicherstellung der Teilhabe am Arbeitsleben durch Werkstätten für behinderte Menschen.

Bei ihrer Definition von Behinderung unterscheidet die Weltgesundheitsorganisation (WHO) drei Begrifflichkeiten:

Ein dauerhafter gesundheitlicher Schaden liegt vor auf Grund:

- einer Erkrankung,
- einer angeborenen Schädigung oder
- eines Unfalls.

Der Schaden führt zu einer funktionalen Beeinträchtigung der Fähigkeiten und Aktivitäten des Betroffenen. Die soziale Beeinträchtigung (handicap) ist Folge des Schadens und äußert sich in persönlichen, familiären und gesellschaftlichen Konsequenzen.

Das Ausmaß der Beeinträchtigung hängt ab vom Zusammenspiel ungünstiger Umweltfaktoren (Barrieren) und solcher Eigenschaften der behinderten Person, die die Überwindung der Barrieren erschweren oder unmöglich machen. Störend wirken in der Umwelt des behinderten Menschen sowohl Alltagsgegenstände und Einrichtungen (physikalische Faktoren) als auch die Einstellung anderer Menschen (soziale Faktoren).

Behinderungen können grob in folgende Bereiche kategorisiert werden:

- körperliche Behinderung,
- Sinnesbehinderung (Blindheit, Gehörlosigkeit, Schwerhörigkeit, Taubblindheit, Geruchlosigkeit),
- Sprachbehinderung,
- psychische (seelische) Behinderung,
- Lernbehinderung und
- geistige Behinderung.

Diese Behinderungen können auch übergreifend auftreten.

Die Wohnbedürfnisse von Menschen mit Behinderung entsprechen im Allgemeinen den Bedürfnissen der übrigen Bevölkerung. Viele Menschen mit Behinderung haben den Wunsch, wie ihre nicht behinderten Mitbürger in einer eigenen Wohnung zu leben. Die Wohnverhältnisse haben großen Einfluss auf die Zufriedenheit und das Wohlbefinden, besonders bei Menschen, deren Bewegungsmöglichkeiten eingeschränkt sind. Dem Wohnen kommt die Aufgabe zu, das Bedürfnis nach Beständigkeit, Vertrautheit, Sicherheit und Schutz, den Wunsch nach Selbstbestimmung und Selbstdarstellung sowie das Bedürfnis nach Rückzugsmöglichkeiten zu befriedigen.

Nach Artikel 13 des Grundgesetzes (GG) in Verbindung mit Artikel 19 Abs. 3 der UN-Behindertenrechtskonvention stellt die Entfaltung des Privatlebens in der eigenen Wohnung ein staatlich garantiertes Grundrecht dar, von dessen Ausübung auch Menschen mit Behinderung im Sinne von Art. 3 GG prinzipiell nicht ausgeschlossen werden dürfen.

Der nachfolgende Bericht gibt einen Überblick über vorhandene Wohnformen für die unterschiedlichen Zielgruppen und erläutert die verschiedenen Formen der wohnbezogenen Hilfen im Rahmen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen in der Kreisstadt Unna als auch die sonstigen Fördermöglichkeiten zur behindertengerechten (Um-)Gestaltung einer Wohnung.

1 Wohnbezogene Hilfen des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe

Unter wohnbezogenen Hilfen (Eingliederungshilfe) sind Hilfen für ein selbstständiges Wohnen behinderter Menschen außerhalb des Elternhauses zu verstehen. Die bis Mitte 2003 getrennten Zuständigkeiten der Kreise und kreisfreien Städte als örtliche Träger für die ambulante und der Landschaftsverbände als überörtliche Träger der Sozialhilfe für die stationären Leistungen der Eingliederungshilfe haben nicht zu einem bedarfsgerechten Ausbau ambulanter Hilfen vor Ort geführt. Deshalb sah das Land NRW die überörtliche Wahrnehmung auch der ambulanten Hilfen durch die überörtlichen Träger der Sozialhilfe aus fachlichen und finanziellen Gründen für geboten. Mit der „Ausführungsverordnung zum Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) des Landes Nordrhein-Westfalen vom 16.12.2004“ wurde den beiden Landschaftsverbänden Rheinland und Westfalen-Lippe die Zuständigkeit formal übertragen.

Wohnbezogene Hilfen sind im Einzelnen das Ambulant Betreute Wohnen und das stationäre Wohnen. Die Versorgungsformen erstrecken sich auf stationäres, teilstationäres und individuelles Wohnen sowie Übergangswohnformen. Im gesamten Zuständigkeitsbereich des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL) mit Sitz in Münster und einem Gebiet mit 8,3 Mio. Einwohnern erhalten ca. 50.000 Menschen mit Behinderung Unterstützungsleistungen im Bereich Wohnen. Die Gesamtkosten der Eingliederungshilfe in diesem Bereich beliefen sich im Jahr 2016 auf rund 1,5 Milliarden Euro. Im Kreis Unna waren es 67,8 Mio. sowie 14,5 Mio. Euro für die Kreisstadt Unna im Bereich Wohnen. Wobei die Zahl der Menschen, die zukünftig Wohnhilfen benötigen werden, auf Grund der besonderen Altersstruktur noch steigen wird (vgl. LWL-Leistungsbericht für den Kreis Unna 2017).

So liegt das Durchschnittsalter der heutigen behinderten Menschen in Wohneinrichtungen bei rund 45 Jahren. Bedingt durch dieses relativ niedrige Durchschnittsalter verlassen in den folgenden Jahren weit weniger Menschen das Wohnheim, als neue, junge behinderte Menschen dort einziehen. Eine Steigerung der Fallzahlen ist also so lange unvermeidlich, bis „Zugänge“ und „Abgänge“ sich ausgleichen. Durch den medizinischen Fortschritt haben auch schwerstmehrfach behinderte Menschen keine kürzere Lebenserwartung als alle anderen Menschen.

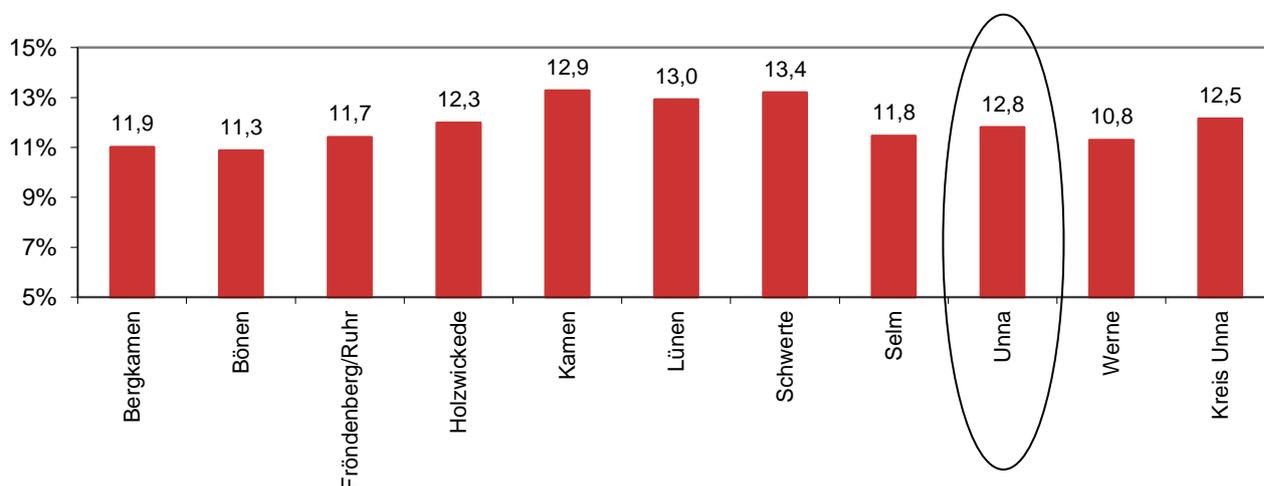
Durch die frühere Ablösung vom Elternhaus kommen Menschen mit Behinderungen außerdem heute tendenziell früher in ambulante oder stationäre Betreuungsformen. Darüber hinaus kann festgestellt werden, dass der Personenkreis der Menschen mit einer chronischen Suchterkrankung oder einer psychischen Behinderung zunimmt. Vor diesem Hintergrund fordert der Landschaftsverband eine konsequente Umsetzung seines Grundsatzes „ambulant vor

stationär“ (Rahmenzielvereinbarung Wohnen II zur Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe im Bereich der Hilfen zum Wohnen für erwachsene Menschen mit Behinderungen, in Kraft getreten am 01.01.2009).

2 Menschen mit Behinderung in der Kreisstadt Unna

2.1 Allgemeines

In der Kreisstadt Unna lebten am 31.12.2016 nach der letzten Schwerbehindertenstatistik von IT.NRW 7.557 Menschen mit einer anerkannten Schwerbehinderung. Als schwerbehindert gelten dabei Personen, denen von den Versorgungsämtern ein Grad der Behinderung von mindestens 50 Prozent und mehr zuerkannt worden sind. Dies waren zum damaligen Zeitpunkt 12,8 Prozent der Bevölkerung der Kreisstadt. Mit dieser Quote liegt die Kreisstadt Unna über der Quote des Landes NRW mit 10 Prozent. Einen Vergleich zwischen den kreisangehörigen Kommunen zeigt die nachfolgende Abbildung 1:



Quelle: IT.NRW

Abbildung 1: Bevölkerungsanteil der Schwerbehinderten in den Kommunen des Kreises Unna (Stand: 31.12.2016)

2.2 Art und Grad der Behinderung

Für kreisangehörige Gemeinden bietet die Statistik von IT.NRW leider keine weitere Differenzierung hinsichtlich Art und Grad der Behinderung. Hierzu ergeben sich jedoch Anhaltspunkte aus den Daten der Kreisverwaltung zu den mit dem Schwerbehindertenausweis vergebenen Merkzeichen H (hilflos) sowie B (Begleitung).

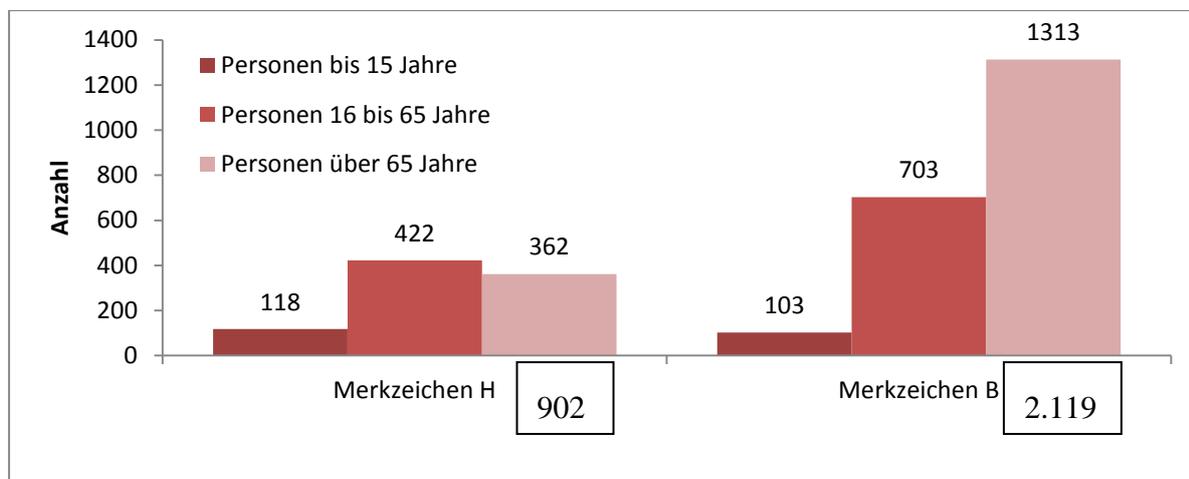
Das Merkzeichen H gilt nach der Anlage zu § 2 der Versorgungsmedizin-Verordnung (VersMedV) wenn eine Person:

„(...) infolge von Gesundheitsstörungen - nach dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) und dem Einkommensteuergesetz „nicht nur vorübergehend“ - für eine Reihe von häufig und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen zur Sicherung ihrer persönlichen Existenz im Ablauf eines jeden Tages fremder Hilfe dauernd bedürfen. Diese Voraussetzungen sind auch erfüllt, wenn die Hilfe in Form einer Überwachung oder einer Anleitung zu den genannten Verrichtungen erforderlich ist oder wenn die Hilfe zwar nicht dauernd geleistet werden muss, jedoch eine ständige Bereitschaft zur Hilfeleistung erforderlich ist.“

Merkzeichen B:

„Eine Berechtigung für eine ständige Begleitung ist bei schwerbehinderten Menschen (bei denen die Voraussetzungen für die Merkzeichen "G", "Gl" oder "H" vorliegen) gegeben, die bei der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln infolge ihrer Behinderung regelmäßig auf fremde Hilfe angewiesen sind.“ (Anlage zu § 2 VersMedV)

Bei den Daten des Kreises muss jedoch berücksichtigt werden, dass diese nicht um Zuzüge und Wegzüge bereinigt werden. Diese werden in der Regel erst bekannt, wenn Personen Verlängerungsanträge stellen und ein Versorgungsamt eines anderen Kreises zuständig geworden ist. Sterbefälle werden dann bereinigt, wenn Bestattungsinstitute oder Angehörige entsprechende Mitteilungen machen, so dass die Fallzahlen des Kreises insgesamt höher als die von IT.NRW sind. Es muss davon ausgegangen werden, dass es sich bei dem Personenkreis mit den Merkzeichen H und B um die Menschen mit Behinderung handelt, für die grundsätzlich wohnbezogene Unterstützungsleistungen in Frage kommen. Die Abbildung 2 zeigt die Verteilung der Merkzeichen H und B in der Kreisstadt Unna.



Quelle: Kreis Unna

Abbildung 2: Schwerbehinderte Menschen mit den Merkzeichen H u. B
in der Kreisstadt Unna

3 Wohnbezogene Hilfen der LWL-Behindertenhilfe Westfalen im Kreis Unna und in der Kreisstadt Unna

In den kreisangehörigen Gemeinden wurden im Jahr 2016 durchschnittlich folgende stationäre und ambulante wohnbezogene Hilfen gewährt (Tabelle 1):

Tabelle 1: durchschnittliche wohnbezogenen Hilfen im Kreis Unna 2016

Gemeinde	Anzahl der Hilfen		
	Stationäres Wohnen (%) ¹	Ambulant Betreutes Wohnen (%) ¹	Summe
Bergkamen	133 (14,1)	131 (11,2)	264
Bönen	44 (4,7)	33 (2,8)	77
Fröndenberg	34 (3,6)	47 (4,0)	81
Holzwickede	26 (2,8)	21 (1,8)	47
Kamen	90 (9,6)	162 (13,9)	252
Lünen	184 (19,6)	287 (24,6)	471
Schwerte	116 (12,3)	124 (10,6)	240
Selm	66 (7,0)	48 (4,1)	114
Unna	187 (19,9)	247 (21,2)	434
Werne	60 (6,4)	65 (5,6)	125
Kreis Unna	940	1165	2105

¹ in Klammern der Anteil an Kreis-Hilfen in %

Quelle: LWL-Leistungsbericht 2017

Vergleicht man die Tabelle (434 gewährte Hilfen in der Kreisstadt Unna) mit obigem Diagramm wird ersichtlich, dass noch eine große Anzahl jüngerer Personen mit stärksten Beeinträchtigungen in der eigenen Häuslichkeit ohne Hilfen oder in der Herkunftsfamilie lebt.

Im Zeitraum zwischen 2009 und 2013 wurden überwiegend Hilfen im Bereich des stationären Wohnens gewährt. Schließlich haben sich die Hilfen für stationäres und ambulantes Wohnen im Jahr 2014 angeglichen. Ab dem Jahr 2015 geht die Zahl der Hilfen für stationäres Wohnen zurück, während die Hilfen für Ambulant Betreutes Wohnen stetig steigen. Insgesamt hat sich, wie Abbildung 3 zeigt, seit dem Jahr 2009 die LWL-Behindertenhilfe bezogen auf wohnbezogenen Hilfen zugunsten des Ambulant Betreuten Wohnens verschoben.

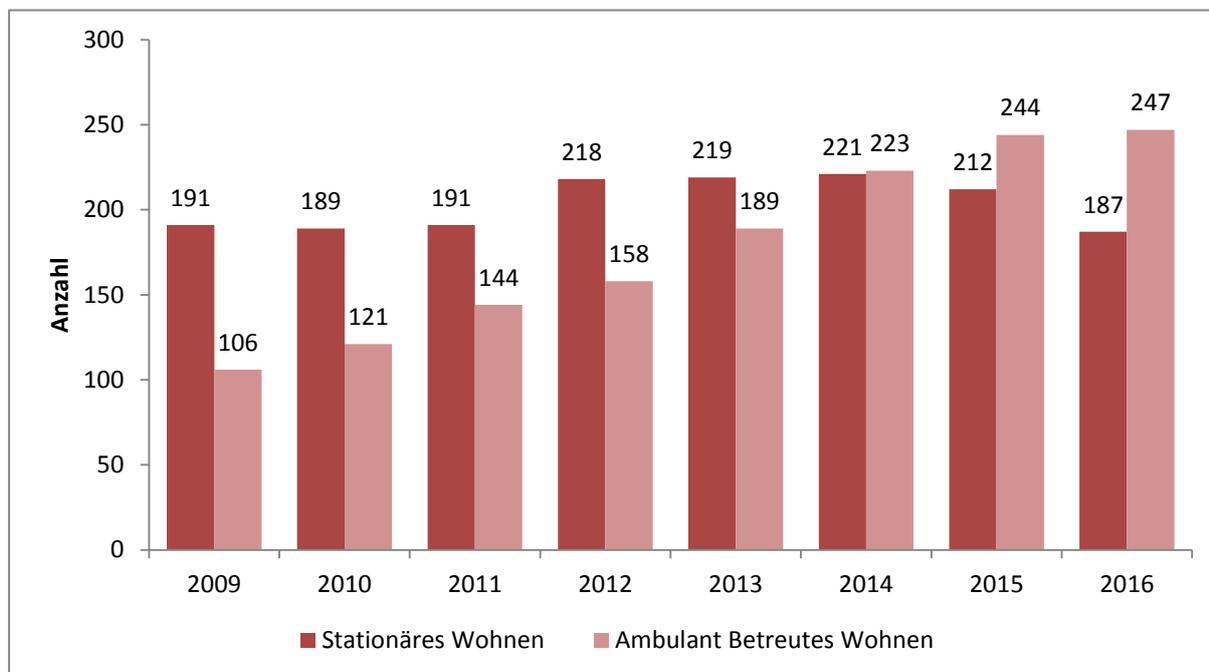


Abbildung 3: Anzahl der durchschnittlichen wohnbezogenen Hilfen nach Jahren in der Kreisstadt Unna

In der Zeit von 2009 bis 2016 zeigt sich im Kreis Unna eine stetig steigende Zahl von Hilfen im stationären wie im ambulanten Bereich. Für die Kreisstadt Unna ist wiederum festzustellen, dass im gleichen Zeitraum die Hilfen stagnieren. Wobei von 2015 bis 2016 eine leichte Abnahme der Hilfen erkennbar ist (Abbildung 4).

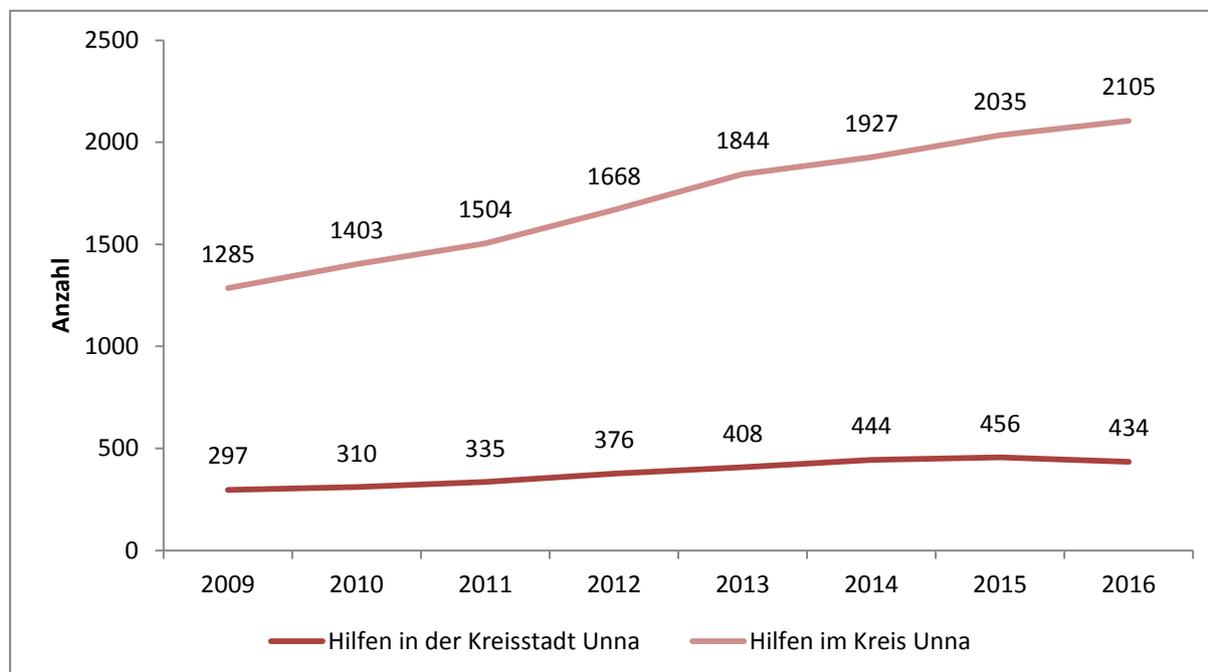


Abbildung 4: Anzahl der durchschnittlichen ambulanten und stationären Hilfen im Zeitverlauf für die Kreisstadt Unna und den Kreis Unna

Im Jahr 2016 hatte der LWL laut Tabelle 2 für Menschen mit gewöhnlichem Aufenthalt in der Kreisstadt Unna durchschnittliche jährlichen Kosten von ca. 62.725 €/Person im stationären Wohnen und ca. 11.035 €/Person im ambulant betreuten Wohnen.

Tabelle 2: Ausgaben für wohnbezogene Hilfen in der Kreisstadt Unna 2016

Stationäres Wohnen	11.729.602 €	62.725 € Ø Person*
Ambulant betreutes Wohnen	2.725.556 €	11.035 € Ø Person*

* durchschnittliche Kosten pro Person bezogen auf die gewährten Hilfen zum Stichtag 31.12.

Quelle: LWL-Leistungsbericht 2017

Die nachfolgenden Abbildungen Abbildung 5 und Abbildung 6 zeigen im Zeitverlauf für die Kreisstadt Unna sowie für den Kreis Unna die Aufwendungen im stationären und ambulanten Bereich. Bei der Darstellung der Aufwendungen für die Kreisstadt Unna ist zu beachten, dass die Daten auf Ebene der Gemeinden für Auszahlungen nach dem Herkunftsprinzip im Rahmen der Eingliederungshilfe für einzelne Wohnformen erstmals mit dem Leistungsbericht 2014 dargestellt wurden. Daher fehlt hier eine entsprechend gleich lange Zeitreihe, somit ist die Vergleichbarkeit zwischen Kreisstadt und Kreis Unna nicht optimal gegeben.

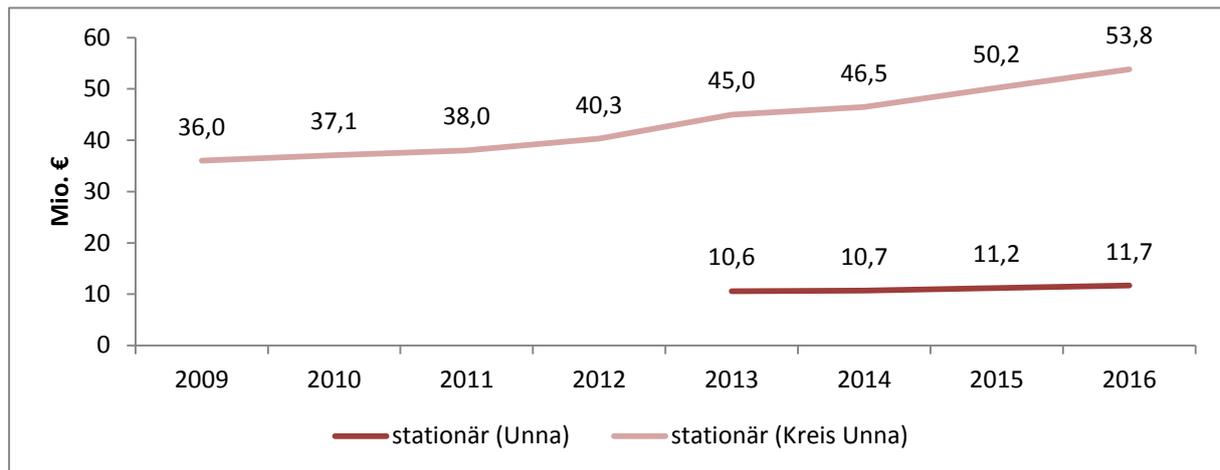


Abbildung 5: Entwicklung der Aufwendungen für stationäre Hilfen in der Kreisstadt Unna und dem Kreis Unna zwischen 2009 und 2016

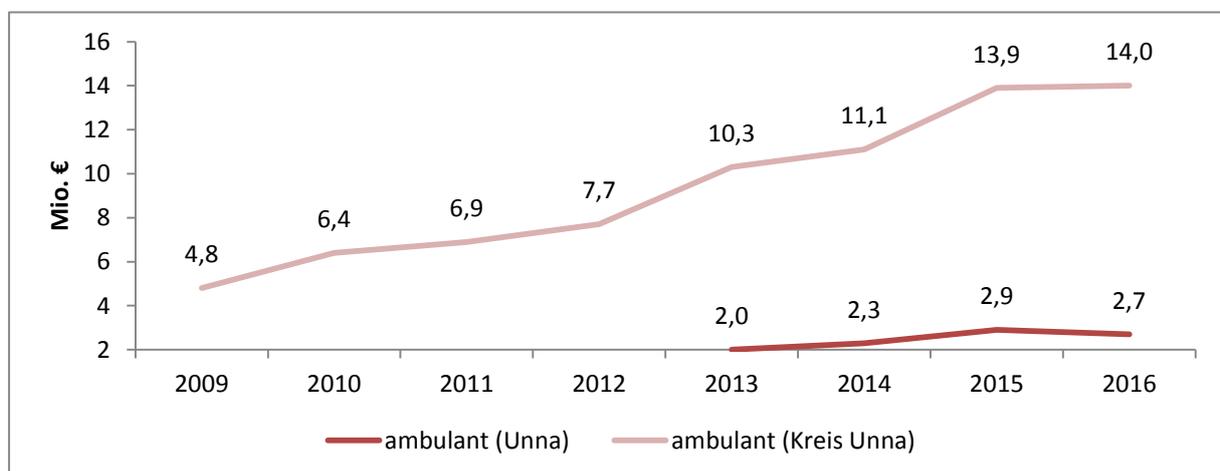


Abbildung 6: Entwicklung der Aufwendungen für ambulanten Hilfen in der Kreisstadt Unna und dem Kreis Unna zwischen 2009 und 2016

3.1 Ambulant betreute Wohnhilfen

Das ambulant betreute Wohnen umfasst eine auf die persönlichen Bedürfnisse abgestimmte Hilfe, um in einer eigenen Wohnung selbstständig leben zu können. Ziele und Leistungen der ambulanten Wohnhilfen können personenbezogen sehr unterschiedlich sein. Sie umfassen alle Bereiche des täglichen Lebens wie zum Beispiel die Unterstützung bei gesundheitlichen und beruflichen Problemen, Haushalt, Freizeitgestaltung, Umgang mit Behörden usw. Die Hilfe fängt im Bedarfsfall bereits bei der Wohnungssuche an.

Bei dem ambulant betreuten Wohnen handelt es sich um eine vorwiegend aufsuchende Betreuungsleistung, d. h. die Fachkraft kommt zum behinderten Menschen in dessen Wohnung.

Das ambulant betreute Wohnen richtet sich dabei im Wesentlichen an drei Gruppen:

1. Menschen mit Behinderung, die erstmals vor der Entscheidung stehen, wie sie in Zukunft wohnen wollen, weil sie z. B. das Elternhaus verlassen möchten, aber ohne fachliche Unterstützung nicht zurechtkommen,
2. Menschen mit Behinderung, die schon in einer eigenen Wohnung leben – aber ambulante Unterstützung dabei benötigen, z. B. bei Auftreten einer psychischen Erkrankung und
3. Menschen mit Behinderung, die bislang in einem Wohnheim leben, die aber gern selbstständiger leben möchten und aus fachlicher Sicht nicht rund um die Uhr betreut werden müssen.

Nach Beantragung von ambulanten Wohnhilfen beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe wird im sogenannten individuellen Hilfeplanverfahren detailliert geklärt, welche Hilfeleistungen der Mensch mit Behinderung benötigt, und zwar wann, wo, wie oft und wie lange. Neben einer Zustandsbeschreibung der derzeitigen Situation beinhaltet das Verfahren auch die Überlegungen und Planungen für den zukünftigen begleitenden Betreuungsprozess.

Dabei ist die aktive Einbeziehung der Antragsteller und wo dies nicht möglich ist, die Akzeptanz des betroffenen Menschen ein wesentliches Anliegen. Zum Stichtag 31.12.2016 gab es insgesamt 16 Anbieter, die kreisweit Leistungen des ambulant betreuten Wohnens erbringen. Seit 2003 hat sich die Anzahl verdoppelt. In der Tabelle 3 sind alle Anbieter des ambulant betreuten Wohnens mit Geschäftsstellen in der Kreisstadt Unna aufgeführt.

Tabelle 3: Anbieter ambulant betreuten Wohnens mit Sitz in Unna

	Geschäftsstelle/Träger	Einzugsgebiet	Zielgruppe/ Behinderung
1	Lebenshilfe Kreis Unna e.V. Martinstr. 15 59423 Unna Tel.: 02303/982620	Kreis Unna	geistig behinderte Menschen
2	Diakonie Ruhr-Hellweg e.V. Mozartstr. 18-20 59423 Unna Tel.: 02303/25024-231	Kreis Unna	Menschen mit schwer-wiegenden, andauernden Abhängigkeitserkrankungen
3	VFWD e.V. Projekt LÜSA Platanenallee 3 59425 Unna Tel.: 02303/23410	Kreis Unna	Menschen mit schwerwiegenden, andauernden Abhängigkeitserkrankungen
4	Caritasverband für den Kreis Unna Ambulant Betreutes Wohnen SPZ Kleine Burgstr. 3 59425 Unna Tel.: 02303/238067	Kreis Unna, Sektor Süd: Unna, Fröndenberg	psychisch behinderte Menschen
5	Übergangsheim Unna e.V. Klosterstr. 75 59423 Unna Tel.: 02303/25121-25	Kreis Unna	psychisch behinderte Menschen
6	Integra e.V. Hertinger Str. 45 59423 Unna Tel.: 02335/8885203	Kreis Unna	Erwachsene / Suchtkranke / psychischseelische Behinderung

Quelle: Einrichtungsverzeichnis des LWL Stand: 31.12.2016, eigene Darstellung

Darüber hinaus gibt es für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten nach § 67 ff. SGB XII ambulant betreute Wohnangebote des Caritas Verbandes und des Frauenforums im Kreis Unna.

Die Abbildung 7 zeigt die insgesamt 228 gewährten ambulant betreuten Wohnhilfen, verteilt nach Menschen mit einer seelischen, geistigen oder körperlichen Behinderung sowie Suchterkrankung.

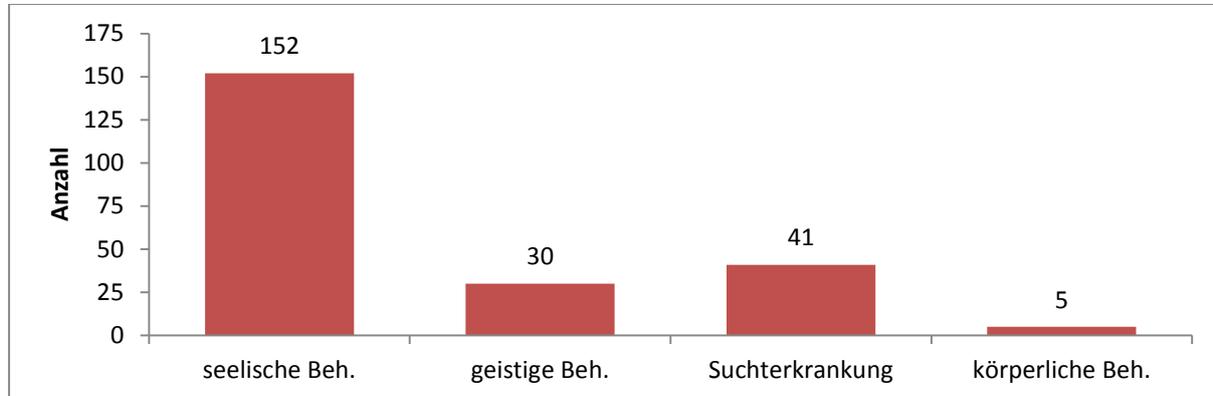


Abbildung 7: ambulant betreute Wohnhilfen nach Zielgruppen zum 31.12.2016

Quelle: LWL, eigene Darstellung, Stand Feb. 2017

3.2 Stationäre Wohnhilfen

Rechtlich betrachtet ist das stationäre Wohnen eine Wohnform, die vom überörtlichen Träger der Sozialhilfe als stationäre Eingliederungshilfe gewährt wird. Dies geschieht in Form eines Entgelts. Das Entgelt wird aufgrund des Rechtsanspruchs des behinderten Menschen gezahlt und nur nach einer entsprechenden Kostenzusage gewährt. Die Höhe wird in einer Vereinbarung zwischen dem Träger der Einrichtung (Leistungserbringer) und dem überörtlichen Träger der Sozialhilfe (Leistungsträger) ausgehandelt (§ 93 Sozialgesetzbuch (SGB) Zwölftes Buch (XII) - Sozialhilfe).

Für behinderte Menschen in der Kreisstadt Unna erfüllt die LWL-Behindertenhilfe die Leistungsansprüche, die sich aus dem SGB XII ergeben. Dabei werden Leistungen in stationären Wohnrichtungen für die Menschen erbracht, die auf Grund ihrer besonders schweren Beeinträchtigungen ständig auf umfassende Unterstützung, Pflege, Förderung und Beaufsichtigung angewiesen sind. Im Kreisgebiet wurde in den vergangenen Jahren eine Unterdeckung im stationären Wohnen für Menschen mit Behinderung festgestellt. Spielräume zum Abbau von Einrichtungsplätzen und zur kostengünstigeren, ambulanten Betreuung bestehen im Kreis Unna nicht. Als Ergebnis der Regionalplanung 2010 wurde zur Vermeidung einer Verschärfung der stationären Versorgungssituation daher in Absprache mit dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe und den örtlichen Leistungsanbietern die zeitnahe Ausweitung der stationären Wohnplätze als notwendig angesehen.

Die nachfolgende Abbildung 8 und Abbildung 9 zeigen, wie viele von den Leistungsempfängern stationärer Hilfen in Unna bzw. außerhalb Unnas leben und welcher Zielgruppe sie angehören.

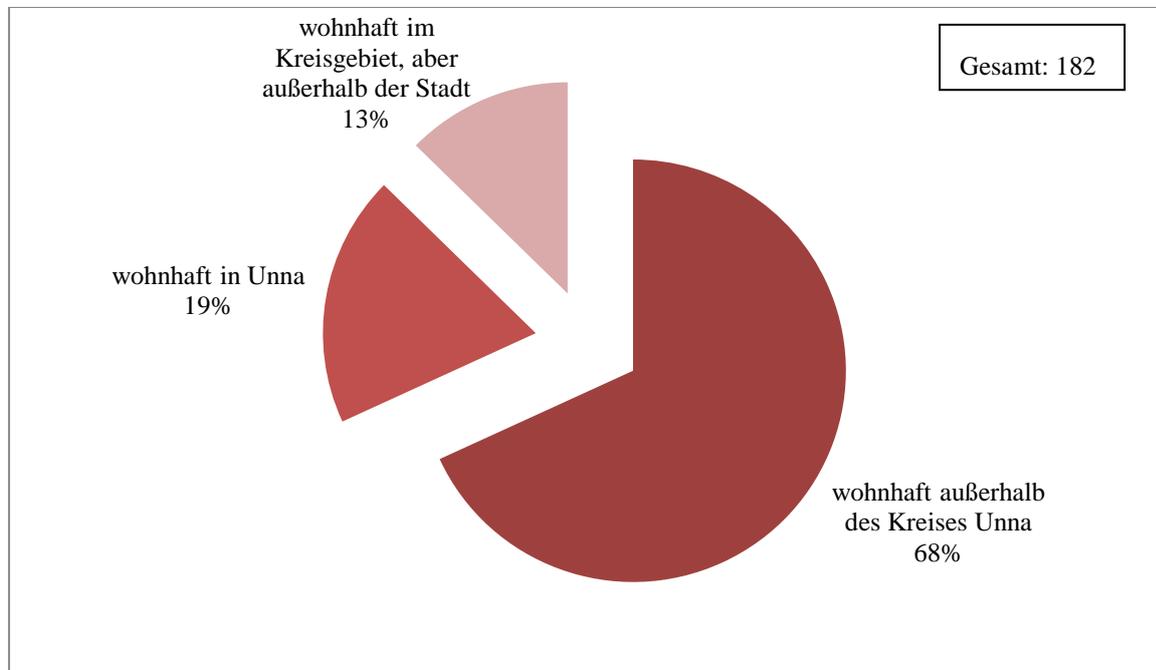
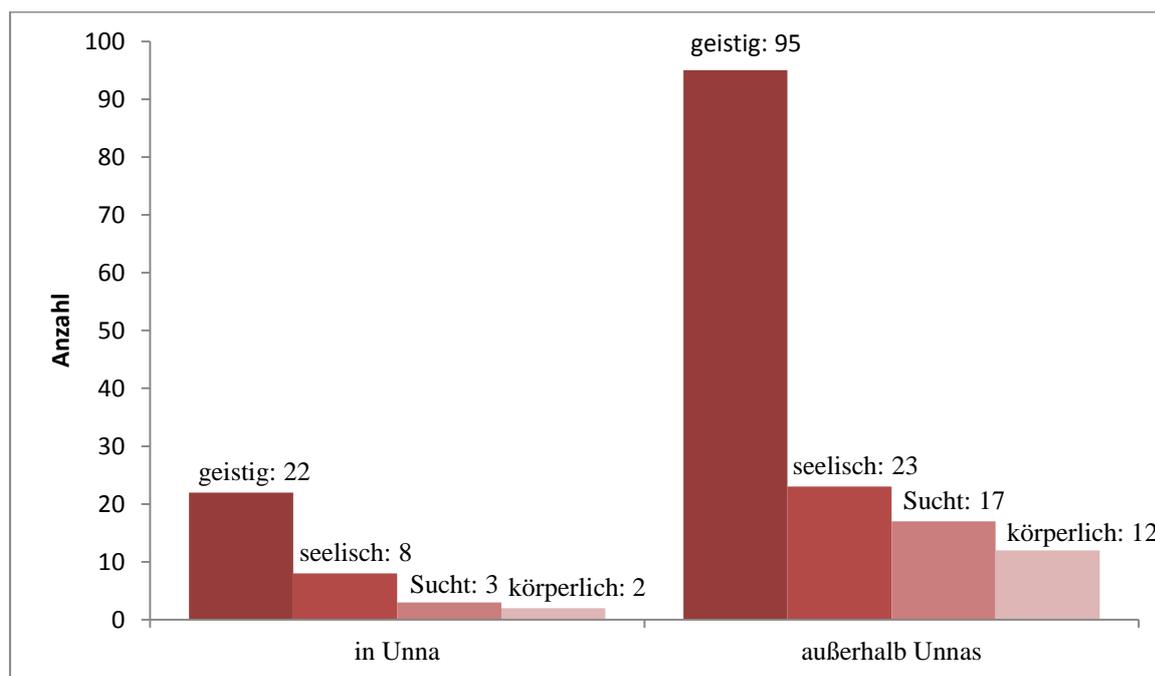


Abbildung 8: Leistungsempfänger stationärer Hilfen aus Unna zum 31.12.2016

Quelle: LWL, eigene Darstellung, Stand Feb. 2017

Von 182 Leistungsempfängern sind: 23 Personen (13 %) wohnhaft im Kreisgebiet, aber außerhalb der Kreisstadt Unna, 35 Personen (19 %) sind wiederum wohnhaft in Unna und 124 Personen (68 %), damit mehr als zwei Drittel, sind wohnhaft außerhalb des Kreises Unna. Abbildung 8 verdeutlicht auch, dass 68 Prozent aller Leistungsempfänger ein stationäres Versorgungsangebot außerhalb des Kreises Unna wahrnehmen. Die Gruppe der Menschen mit geistigen Behinderungen nimmt mit 63 Prozent davon den größten Anteil ein.



Quelle: LWL, eigene Darstellung, Stand Feb. 2017

Abbildung 9: Leistungsempfänger stationärer Hilfen nach Zielgruppen

Einen Überblick über die Anbieter stationärer Wohneinrichtungen für Menschen mit Behinderung in der Kreisstadt Unna mit insgesamt 198 Plätzen (Kreis Unna 440¹ Plätze) und die Bewohner zum 31.12.2016 zeigt die Tabelle 4:

Tabelle 4: Stationäre Wohneinrichtungen in der Kreisstadt Unna

	Einrichtung	Träger	Zielgruppe / Behinderung
1	Haus Dürerstr. Bethel.regional Dürerstr. 3 59423 Unna Tel.: 0231 534250-100	v.-Bodelschwingsche Stiftung Bethel Verler Str. 183 33689 Bielefeld Tel.: 0521 144-01	Erwachsene / geistige Behinderung / Schwerstmehrfachbehinderung u. Epilepsie
2	Haus An der Zechenstraße Bethel.regional Schwarzes Gold 25 59425 Unna Tel.: 02303 25859106	v.-Bodelschwingsche Stiftung Bethel Verler Str. 183 33689 Bielefeld Tel.: 0521 144-01	Erwachsene / geistige Behinderung

¹ Ohne Lebenszentrum Königsborn (60 Plätze) und Kinderhaus Selm (20 Plätze), da Bewohner Kinder und Jugendliche

Situation der Wohnformen für Menschen mit Behinderung

3	Kontrapunkt Unna Wohnverbund Kontrapunkt Dorotheenstr. 62 59425 Unna Tel.: 02303 91803	Sozialwerk St. Georg Westfalen-Nord gGmbH Nordkirchener Str. 2 59387 Ascheberg Tel.: 02593 9563-0	Erwachsene / Psychische/seelische Behinderung
4	Kontrapunkt Unna Mozartstraße Mozartstraße 36 59423 Unna Tel.: 02303 94211-10	Sozialwerk St. Georg Westfalen-Nord gGmbH Nordkirchener Str. 2 59387 Ascheberg Tel.: 02593 9563-0	Erwachsene / Suchtkranke
5	Projekt LÜSA Platanenallee 3 59425 Unna Tel.: 02303 23410	VFWD e. V. Platanenallee 3 59425 Unna Tel.: 02303 23410	Erwachsene / chronifizierte Mehrfachschädigungen (Drogen) / substituierte Drogenabhängigkeit
6	Außenwohngruppe Unna Projekt LÜSA Hansastr. 64 59425 Unna	VFWD e. V. Platanenallee 3 59425 Unna Tel.: 02303 23410	Erwachsene / chronifizierte Mehrfachschädigungen (Drogen) / substituierte Drogenabhängigkeit
7	Stationäres Einzelwohnen Projekt LÜSA Platanenallee 3 59425 Unna	VFWD e. V. Platanenallee 3 59425 Unna Tel.: 02303 23410	Erwachsene / chronifizierte Mehrfachschädigungen (Drogen) / substituierte Drogenabhängigkeit
8	DAWO Dauerwohneinrichtung Projekt LÜSA Unna-Hemmerde Speckgabel/Dreihausen 20 59427 Unna	VFWD e. V. Platanenallee 3 59425 Unna Tel.: 02303 23410	Erwachsene / chronifizierte Mehrfachschädigungen (Drogen) / substituierte Drogenabhängigkeit
9	Wohnheim Martinstraße Martinstraße 15 59423 Unna Tel.: 02303 9826214	Lebenshilfe Unna e. V. Martinstr. 15 59423 Unna Tel.: 02303 982620	Erwachsene / geistige Behinderung
10	Wohnheim Schützenhof Schützenhof 10 59423 Unna Tel.: 02303 983476	Lebenshilfe Unna e. V. Martinstr. 15 59423 Unna Tel.: 02303 982620	Erwachsene / geistige Behinderung

Quelle: Einrichtungsverzeichnis des LWL Stand: 31.12.2016, eigene Darstellung

Ergänzend hierzu ist die Lebensarche Königsborn – Wohneinrichtung für Kinder u. Jugendliche – zu nennen, die für die Zielgruppe Schulkinder/Jugendliche, Säuglinge u. Kleinkinder sowie Vorschulkinder mit Schwerstmehrfachbehinderungen 60 stationäre Plätze bietet.

Zusätzlich gibt es für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten nach § 67 ff. SGB XII teilstationäre Wohnangebote für Frauen (neun Plätze – Träger: Frauenforum im Kreis Unna e.V.) und von Wohnungslosigkeit bedrohte Personen (neun Plätze, Träger: Gemeinsam Leben e.V.).

Haus Dürerstraße / Haus an der Zechenstraße – Bethel.regional

Der Unternehmensbereich Bethel.regional innerhalb der v. Bodelschwingschen Stiftungen Bethel befindet sich mit Geschäftssitz in Dortmund. Das im Januar 2010 eröffnete Haus Dürerstraße ist ein Wohnhaus für 24 erwachsene Menschen mit Mehrfachbehinderungen sowie wesentlichen Körper- und Sinnesbehinderungen in Verbindung mit einer Epilepsie. Die Bewohnerinnen und Bewohner erhalten hier psychosoziale Unterstützung und spezielle medizinische Behandlung aus einer Hand. Das Haus An der Zechenstraße in Unna-Königsborn bietet ebenfalls Platz für 24 Bewohnerinnen und Bewohner mit komplexen Behinderungen und Epilepsien. Geplant ist die Erweiterung der Angebotspalette mit verschiedenen Partnern zu einem umfassenden Epilepsieangebot im Ruhrgebiet (Comprehensive Care) mit Beratungs- und Unterstützungsangeboten in der Häuslichkeit (Betreutes Wohnen, kreative Gestaltung, Arbeit und Beschäftigung).

Kontrapunkt Unna – Sozialwerk St. Georg

Im Kontrapunkt Unna leben Menschen mit psychischen Erkrankungen/Behinderungen in einer Wohngemeinschaft oder in einem Appartement. Je nach individueller Fähigkeit können sie sich in allen Bereichen des täglichen Lebens selbst versorgen oder Unterstützung in Anspruch nehmen. Abhängigkeitserkrankung, chronischer Abhängigkeitserkrankung, Sucht, Doppeldiagnose Sucht/Psychische Erkrankung, psychischer Erkrankung/Behinderung, Angststörung, Depression, Persönlichkeitsstörung, Mehrfachbehinderung. Eine persönliche Bezugsperson begleitet den Betreuungsprozess zur Schaffung einer sinnvollen Tagesstruktur und zur Teilnahme am gesellschaftlichen Leben durch verschiedene Möglichkeiten der Freizeitgestaltung. Es besteht eine Mitarbeiterpräsenz über 24 Stunden des Tages. Träger der Einrichtung ist das Sozialwerk St. Georg. Das Sozialwerk St. Georg ist ein soziales Dienstleistungsunternehmen, das in Nordrhein-Westfalen ein vielfältiges Spektrum der Leistungsangebote in den Bereichen Wohnen, Arbeit und Freizeit für Menschen mit geistigen Behinderungen, psychischen Erkrankungen und sozialen Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten bietet. Es hat die Rechtsform eines eingetragenen Vereins, dessen Tätigkeit als gemeinnützig anerkannt ist.

Projekt LÜSA

In der Einrichtung LÜSA (Langzeit Übergangs- und Stützungsangebot) leben über 30 schwerstabhängige und chronisch mehrfach geschädigte drogenabhängige Menschen. Ziel des bis zu zwei Jahren (im Einzelfall auch länger) dauernden Aufenthalts ist die Wiedereingliederung in die Gesellschaft. Das Projekt LÜSA ist eine Einrichtung des Vereins zur Förderung der Wiedereingliederung Drogenabhängiger e.V. (VFWD e.V.) Unna. Das Projekt existiert seit 1997 und hat sich seit seiner Gründung kontinuierlich weiterentwickelt. Es wurden sowohl neue Konzepte als auch ein stufenweiser Ausbau der praktischen Angebote realisiert. Heute bietet es im Haupthaus 24 Menschen, in einer Außenwohngruppe vier Menschen und im stationären Einzelwohnen vier chronisch drogenabhängigen Menschen beiderlei Geschlechts Wohn- und Lebensraum sowie vielfältige Unterstützungsangebote zur Wiedereingliederung. Hinzu kommt seit Januar 2015 eine Dauerwohneinrichtung (DAWO) für alternde chronifiziert drogenabhängigen Menschen mit insgesamt 14 Plätzen.

Wohnheim Martinstraße/ Wohnheim Schützenstraße – Lebenshilfe Unna e.V.

Die Lebenshilfe ist eine Solidargemeinschaft von Eltern und Angehörigen geistig behinderter Menschen, Fachleuten und Förderern, die sich gegenseitig unterstützen und gemeinsam die Lebenssituation geistig behinderter Menschen verbessern wollen. Die Bundesvereinigung Lebenshilfe wurde 1958 in Marburg von betroffenen Eltern gegründet. Heute umfasst sie deutschlandweit 509 Orts- und Kreisvereine und 16 Landesverbände mit rund 130.000 Mitgliedern. Aufgrund der Initiative der Lebenshilfe Unna sind in Zusammenarbeit mit Städten und Gemeinden des Kreises Unna und den Landesverbänden der Lebenshilfe zwei Wohnstätten für Menschen mit geistiger Behinderung entstanden, in denen 58 Bewohner leben. Die erste Wohnstätte ist nach umfangreichen Umbaumaßnahmen im Gebäude des ehemaligen Lehrerseminars im Bornekamp entstanden. Ein zweites Haus hat die Lebenshilfe in der Nachbarschaft im Wohngebiet Schützenhof errichtet. Beide Einrichtungen tragen dazu bei, geistig behinderte Menschen in den Alltag der Umgebung einzubetten und ihnen zugleich die Chance zu eröffnen, unter Anleitung und Hilfe erfahrener Fachkräfte ein weitgehend selbst bestimmtes Leben zu führen.

Lebensarche Königsborn – Lebenszentrum Königsborn

Das Lebenszentrum Königsborn als Träger der Lebensarche ist ein gemeinnütziger Verein mit insgesamt sechs Kompetenzzentren für Menschen mit Behinderungen im Stadtteil Königsborn in Unna. Die Lebensarche Königsborn bietet insgesamt 60 geistig und körperlich schwerstmehrfachbehinderten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ein Zuhause. Ähnlich wie in Familien leben die Bewohner in altersdurchmischten, koedukativen Gruppen mit maximal zehn Personen. Die Räumlichkeiten der Wohneinrichtung sind in sechs eigenständige Wohngruppen aufgeteilt. Das Zentrum jeder Wohngruppe bildet eine kombinierte Wohnküche mit Essplatz und weiträumigen Aufenthalts- und Lagerungsmöglichkeiten für die Bewohner. Von diesem zentralen Raum gelangen Bewohner, Besucher und Mitarbeiter in die Bäder, Flure, Therapieräume und die jeweiligen Bewohnerzimmer. Je nach Ausstattung sind dies Einzel-, Doppel- oder Dreibettzimmer.

4 Hilfen zur behindertengerechten (Um-)Gestaltungen einer Wohnung

Für die große Gruppe der Schwerbehinderten, die keine wohnbezogenen Hilfen nach dem SGB XII beziehen, sind die Wohnberatung und die Pflegeberatung wichtige Anlaufstellen; um die Wohnverhältnisse optimal an die persönlichen Bedürfnisse anpassen zu können. Die eingeschränkte Mobilität, die mit einer Behinderung oder Krankheit einhergeht, stellt häufig neue Anforderungen an die bauliche und technische Ausstattung eines Hauses oder einer Wohnung. Der Umbau oder Neubau einer behindertengerechten Wohnung bedarf einer sorgfältigen Planung: z. B. muss der individuelle Platzbedarf eines Rollstuhlfahrers in Küche, Bad, WC und Schlafräumen richtig bemessen und kalkuliert werden. Weiter stellen sich u. a. folgenden Fragen: Welche Barrieren in Küche und Schlafzimmer müssen unbedingt vermieden werden?, Wie mache ich den Zugang zum Außenbereich des Hauses oder der Wohnung rollstuhlgerecht? oder Welche Rampe ist die geeignete? Die Finanzierung von Maßnahmen der Wohnungsanpassung ist dabei ein komplexes Thema. Gute Beratung setzt die Kenntnis der entsprechenden Grundlagen und Regelungen vieler Gesetze und Zusammenhänge voraus: Krankenversicherung (SGB V), Pflegeversicherung (SGB XI), gesetzliche Unfallversicherung (SGB VII), gesetzliche Rentenversicherung (SGB VI), Arbeitsförderung (SGB III), Richtlinie BestandsInvest des Landes NRW, KfW-Mittel „Altersgerechtes Umbauen“ der KfW-Bankengruppe als Anstalt des öffentlichen Rechts usw.

Die Ansprechpartner der **Wohnberatung** und **Pflegeberatung** in Unna:

Ökumenische Zentrale

Schützenstraße 10

58239 Schwerte

Telefon: 0 23 04 / 93 93-90

E-Mail: info@oekumenische-zentrale.de

Pflegestützpunkt Unna im Haus der AOK

Märkische Straße 2

59423 Unna

Telefon: 0 23 03 / 201-135

E-Mail: katharina.engel@wl.aok.de

4.1 Richtlinie zur Förderung von investiven Maßnahmen im Bestand in NRW - RL Bestandsinvest des Landes NRW

Förderfähig sind bauliche Maßnahmen in und an bestehenden Wohngebäuden und auf dem zugehörigen Grundstück, die dazu beitragen, die Barrierefreiheit im Sinne der DIN 18040 Teil 2 herzustellen. Im Vordergrund steht die nachhaltige und bewohnerorientierte Reduzierung von Barrieren. Dazu zählen nach Ziffer 1.2.1 folgende bauliche Maßnahmen:

- barrierefreie Umgestaltung des Bades durch den Einbau einer bodengleichen Dusche (ein Duschplatz gilt auch als bodengleich, wenn er Wasserschutzkanten von bis zu 2 cm Höhe hat), Grundrissveränderungen zur Schaffung der notwendigen Bewegungsflächen sowie weitere Ausstattungsverbesserungen (z.B. unterfahrbarer Waschtisch, erhöhte Toilette, Verlegung von Schaltern, Steckdosen und Haltegriffen),
- barrierefreie Umgestaltung der Küchen (z.B. Schaffung der notwendigen Bewegungsflächen),
- Einbau neuer, verbreiteter Türen (Innentüren und Wohnungsabschlusstür) sowie von Balkontüren zum Abbau von Türschwellen,
- Grundrissänderungen zur Schaffung von notwendigen Bewegungsflächen in Wohn- und Schlafräumen sowie Fluren,
- Schaffung stufenfrei erreichbarer Abstellflächen,
- Nachrüstung mit elektrischen Türöffnern, Einbau von Orientierungssystemen für Menschen mit sensorischen Einschränkungen (Ausstattung mit auditiven, visuellen und taktilen Orientierungshilfen),
- Überwindung von Differenzstufen zwischen Eingang und Erdgeschoss (sowie innerhalb einer Wohnung) durch Rampen, Aufzug, Treppenlift oder Umgestaltung eines Nebeneingangs,
- barrierefreier Umbau eines vorhandenen oder Anbau eines neuen barrierefreien Balkons oder einer barrierefreien Terrasse,
- Modernisierung eines vorhandenen Aufzugs, sofern dabei Barrieren abgebaut werden,
- Herstellung der Barrierefreiheit auf Wegen, Freiflächen und Stellplätzen des Grundstücks,
- Bau eines neuen Erschließungssystems zur barrierefreien Erreichbarkeit der Wohnungen (zum Beispiel Aufzugturm, Laubengänge, Erschließungsstege),
- erstmaliger Einbau/Anbau eines Aufzuges.

„Die Förderung erfolgt mit Darlehen zur Anteilsfinanzierung der [...] förderfähigen Bau- und Baunebenkosten [in Höhe von] bis zu 25.000 Euro pro Wohnung, höchstens jedoch in Höhe von 80 v. H. der anerkannten förderfähigen Bau- und Baunebenkosten in Mietwohnungen und 85 v. H. in selbst genutztem Wohneigentum.“ Weitere mögliche Erhöhungen des Darlehens können den Ziffern 1.3.3 bis 1.3.5 der Förderrichtlinien entnommen werden. Der Zins für das gewährte Darlehen beträgt für einen Zeitraum von zehn Jahren nach Fertigstellung jährlich 0,5 v. H (weitere Darlehensbedingungen unter Ziffer 4 der Förderrichtlinien).

Zuständig für die Antragstellung im Rahmen der Wohnungsbauförderung des Landes Nordrhein-Westfalen ist der Kreis Unna, Abteilung Soziale Wohnraumförderung

4.2 Altersgerechtes Umbauen – zinsverbilligte Kredite der KfW-Bankengruppe

Ziel des Förderprogramms ist es, insbesondere älteren Menschen innerhalb der angestammten Wohnung und des gewohnten sozialen Umfeldes eine weitgehend barrierefreie, zumindest jedoch barrierereduzierte Nutzung zu ermöglichen. Die förderfähigen Maßnahmen zum altersgerechten bzw. behindertengerechten Umbau orientieren sich ebenfalls an der DIN 18040 Teil 2. Da Maßnahmen im Gebäudebestand häufig nicht vollständig umgesetzt werden können, werden für Bestandsanpassungen einzelne Maßnahmen definiert. Damit wird eine der Mobilitätseinschränkung der Nutzer entsprechende Reduzierung der Barrieren gewährleistet. Folgende Maßnahmen können finanziert werden:

Im Inneren der Wohnung:

- Flure innerhalb von Wohnungen, Wohn- u. Schlafräume, Küche: Anpassung des Wohnungsgrundrisses
- Türen: Verbreiterung der Innentüröffnungen, Schiebetüren, Raumspartüren
- Fenster: Komfortfenster, Fenster Öffnungs- und Schließsysteme
- Erschließung bestehender Freisitze: Überbrückung bzw. Abbau von Schwellen

Sanitärräume:

- Bewegungsflächen bzw. Raumgeometrie: Umbau von Sanitärräumen
- Sanitärobjekte: Waschtisch, WC, Dusch-WC, bodengleicher Duschplatz, Badewannen mit seitlichem Türeinstieg, Einhebelmischarmaturen, hoher Spiegel
- Sicherheitssysteme und -vorkehrungen: Sicherheitssysteme wie Stütz- und Haltegriffe, Rundumlaufgriffe, bewegliche Stützklappgriffe usw. zur Nutzung der Sanitärobjekte

Sonstiges:

- Bedienelemente: Der Einbau von Bedienelementen ist förderfähig, wenn diese visuell kontrastreich, tastbar wahrzunehmen und in ihrer Funktion erkennbar sind, z. B. Schalter, Anschlüsse, Bedienungseinrichtungen
- Kommunikationsanlagen: Gegensprechanlagen mit optischer und akustischer Anzeige, Türen mit elektrischer Türfallenfreigabe
- Schriften, Informationen, Beleuchtung

5 Familienunterstützender Dienst

Der Familienunterstützende Dienst basiert auf der Annahme, dass gestärkte Familien das Eingliederungsziel der Selbstbestimmung und Teilhabe länger und erfolgreicher realisieren können. Ein Großteil von Menschen mit Behinderungen lebt auch im Erwachsenenalter noch lange in der Herkunftsfamilie. Die betreuenden Familienmitglieder stoßen bei dieser oft lebenslangen Aufgabe häufig an die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit. Die Stärkung und Entlastung dieser Betreuungspersonen ist das Ziel des familienunterstützenden Dienstes. Durch das spezielle Angebot an Menschen mit Behinderungen sowohl in Form von Gruppenangeboten als auch von individuellen, zielorientierten Einzelbetreuungen wird den Familienangehörigen der Freiraum geschaffen, soziale Kontakte zu pflegen und am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Folgende Träger bieten zurzeit Familienunterstützende Dienste im Kreis Unna: Netzwerk Diakonie Iserlohn, VEBU Kamen, FUD - Familie und Du im Kreis Unna gGmbH, Lebenszentrum Unna-Königsborn und Lebenshilfe Unna.

6 Betreutes Wohnen in Gastfamilien

Beim betreuten Wohnen in Gastfamilien leben die behinderten Menschen mit der Gastfamilie zusammen und werden dort betreut. Diese Lebens- und Betreuungsform soll erwachsenen Menschen mit Behinderung eine an ihren Bedürfnissen orientierte familienbezogene, individuelle Betreuung sichern und eine stationäre Betreuung entbehrlich machen. Beratung, Vermittlung und Unterstützung erhalten die Gastfamilien bzw. die behinderten Menschen von Familienpflegeteams, die flächendeckend in Westfalen-Lippe existieren. Neben den stationären und ambulanten Wohnhilfen gibt es im Kreis Unna noch die Lebensarche als Angebot des Lebenszentrums Unna-Königsborn und die Kurzzeiteinrichtung „Wohnen auf Zeit“ als besonderes Unterstützungsangebot. Die ambulante Wohnschule wird auch für Einwohner des Kreises Unna durch den Träger Sozialwerk St. Georg in den angrenzenden Städten Lüdinghausen und Soest angeboten und soll zeitnah hier im Kreis Unna räumlich etabliert werden. Vom Familienpflegeteam des Wohnverbundes Dortmund wurden zuletzt 2010 im Gebiet des Kreises Unna neun Menschen mit geistiger Behinderung in Gastfamilien betreut. Das Sozialwerk St. Georg betreut drei Personen mit Suchterkrankung in Familienpflege im Kreis Unna.

7 Zusammenfassung

Zum 31. Dezember 2016 lebten 7.557 Menschen mit einer Schwerbehinderung in Unna. Mit einem Anteil von 12,8 Prozent an der Bevölkerung, liegt Unna über dem NRW-Durchschnitt von 10 Prozent. Den niedrigsten Anteil hat die Stadt Werne mit 10,8 Prozent und den höchsten die Stadt Schwerte mit 13,8 Prozent (vgl. Abbildung 1). Das Durchschnittsalter der heutigen behinderten Menschen liegt in Wohneinrichtungen bei rund 45 Jahren. Im Vergleich zum letzten Bericht aus dem Jahr 2012 ist der Altersdurchschnitt um fünf Jahre angestiegen. Es sind vor allem die über 65-jährigen, die eine Schwerbehinderung aufweisen. Es folgen die Gruppen der 16 bis unter 65-jährigen und die Gruppe der bis 15-jährigen. Es ist davon auszugehen, dass die Zahl derjenigen mit einer Behinderung im Alter noch zunehmen wird (vgl. Abbildung 2).

Bei den Formen der wohnbezogenen Hilfe wird zwischen stationärem und ambulanten Wohnen unterschieden. Insgesamt gab es im Jahr 2016 durchschnittlich 434 wohnbezogene Hilfen in Unna. Darunter waren 187 Hilfen für stationäres und 247 Hilfen ambulantes Wohnen. Es findet seit 2009 eine Entwicklung von stationären zu ambulanten Hilfen statt. Wobei die Hilfen insgesamt in Unna stagnieren, während die Hilfen im Kreis Unna stetig steigen (vgl. Abbildung 3 und Abbildung 4).

Die Kosten und Leistungen in der Eingliederungshilfe für das Jahr 2016 lagen für den gesamten LWL im Bereich der wohnbezogenen Hilfen bei ca. 1,5 Milliarden Euro. Davon entfielen 67,8 Mio. Euro auf den Kreis Unna und 14,5 Mio. Euro auf die Kreisstadt Unna.

Die Aufwendungen im Bereich des stationären Wohnens sind im Kreis Unna seit 2009 von 36 Mio. Euro um 17,8 Mio. auf 53,8 Mio. Euro im Jahr 2016 gestiegen. Während in der Kreisstadt Unna die Aufwendungen, in dem darstellbaren Zeitraum von 2013 bis 2016, nur geringfügig um 1,1 Mio. Euro gestiegen sind (vgl. Abbildung 5 und Abbildung 6). Parallel zum Trend der ansteigenden ambulanten wohnbezogenen Hilfen haben sich auch die Aufwendungen in diesem Bereich erhöht. So sind die Aufwendungen im Kreis Unna von ursprünglich 4,8 Mio. Euro (2009) auf 14 Mio. Euro (2016) gestiegen. Im Zeitraum von 2013 bis 2016 stiegen die Aufwendungen im ambulanten Bereich in der Kreisstadt Unna um 700.000 Euro.

Bei der Verteilung der stationären Hilfen fällt auf, dass 19 Prozent in Unna wohnhaft sind und die verbleibenden Hilfen sich einerseits zu 13 Prozent auf Menschen beziehen die im Kreisgebiet wohnen und andererseits zu 68 Prozent auf Menschen entfallen, die nicht im Kreis Unna wohnen (vgl. Abbildung 8). In Unna finden sich fünf Anbieter von Einrichtungen des ambulanten Wohnens und zehn Einrichtungen für stationäres Wohnen.



Kreisstadt Unna – Bereich Wohnen, Soziales und Senioren